

## **Lizenzbedingungen und Haftungsbeschränkungen**

### **des CMC, Commercial Movie Calculator**

**ab Version Februar 2015**

**Inh.: Daam van Eendenburg**

**Hauptstrasse 27**

**23923 Duvennest**

**[dadi@cmc-home.eu](mailto:dadi@cmc-home.eu)**

Die Nutzung dieses Programms ist nur gestattet, wenn der Erwerber bestätigt, mit den nachfolgenden Lizenzbedingungen sowie dem Haftungsausschluss einverstanden zu sein.

1. Dem Erwerber wird von CMC ein einfaches, zeitlich auf drei Jahre befristetes Nutzungsrecht eingeräumt, das Kalkulationsprogramm zu nutzen. Die Lizenzfrist beginnt mit der Freischaltung des Kalkulationsprogramms durch CMC und endet drei Jahre nach dem Datum der Freischaltung. Das Programm darf innerhalb einer Niederlassung des Erwerbers von beliebig vielen in dieser Niederlassung vom Erwerber beschäftigten Personen genutzt werden. Das dem Erwerber eingeräumte Nutzungsrecht ist im Übrigen nicht auf Dritte übertragbar. Hat der Erwerber mehrere Niederlassungen, so muss für jede Niederlassung eine gesonderte Lizenz erworben werden.
2. Während der in Ziff.1 genannten Lizenzfrist erhält der Lizenznehmer etwaige Updates ohne zusätzliche Kosten.
3. Alle übrigen Rechte verbleiben bei CMC.
4. Verstößt der Lizenznehmer gegen diese Lizenzbedingungen, so kann CMC den Lizenzvertrag fristlos kündigen, eine weitere Nutzung des Programms ist untersagt. CMC behält sich vor, weitere Ansprüche geltend zu machen. Verstößt der Lizenznehmer schuldhaft gegen Ziff. 1 Satz 5 dieser Lizenzbedingungen so ist CMC berechtigt, vom Lizenznehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 300% des Lizenzhonorars zu fordern, dass für eine drei-Jahres Lizenz zu zahlen wäre.
5. CMC hat das KV-Programm sorgfältig programmiert. Es kann jedoch bei diesem komplexen Programm nicht ausgeschlossen werden, dass sich dennoch Programmierfehler eingeschlichen haben. Eine Haftung für Programmierfehler im KV-Programm oder etwaigen Updates wird deshalb nur in folgendem Umfang übernommen:

Der Erwerber ist dazu verpflichtet, das KV-Programm bzw. etwaige Updates unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Festgestellte Mängel sind CMC unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche nach Erhalt des Programms schriftlich bei CMC anzuzeigen. Es gilt § 377 HGB. Sollte das Programm tatsächlich fehlerhaft laufen, insbesondere fehlerhafte Rechenoperationen beinhalten, so hat der Erwerber das Recht, nach seiner Wahl die Lieferung eines mangelfreien Programms zu verlangen oder vom Kaufvertrag zurückzutreten.

6. Darüber hinaus haftet CMC nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten sowie bei Verletzung von Leib oder Leben oder Gesundheit oder für etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
7. In jedem Falle ist die Haftung von CMC für Programmierfehler, insbesondere für Fehler der Rechenoperation beschränkt auf den Kaufpreis des KV-Programms, eine Haftung für darüber hinausgehende Schäden, insbesondere für Vermögensschäden, ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Vorsatz sowie bei Verletzung von Leib oder Leben oder Gesundheit oder für etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

**Ich habe die vorstehenden Lizenzbedingungen einschließlich der Haftungsbeschränkungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden:**